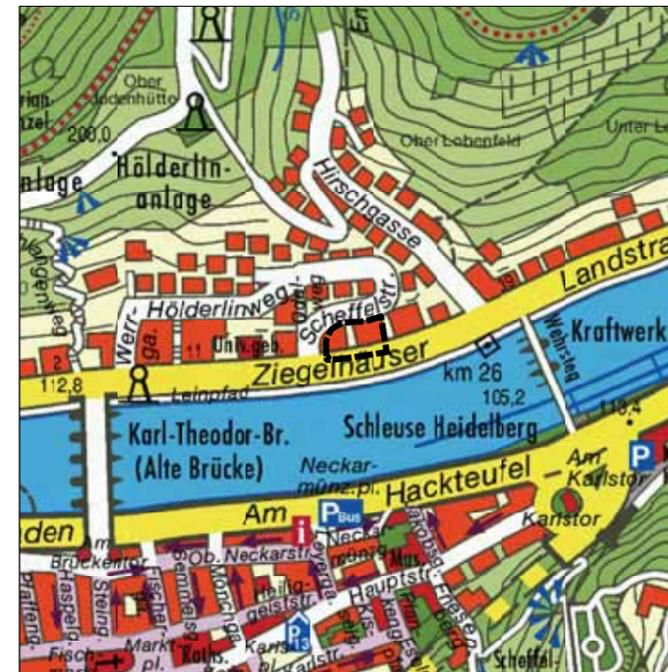




M. 1:1000



Übersichtsplan

M. 1:5 000



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Aufstellungsbeschlusses

BEBAUUNGSPLAN

Neuenheim 61.32.11.21.02

Nördliches Neckarufer, 2. Änderung im Bereich Ziegelhäuser Landstraße 21-23

Aufstellungsbeschluss Plan vom 14. Dezember 2020

Erster Bürgermeister Oberbürgermeister Stadtplanungsamt

Verfahrensvermerke
Die im Geltungsbereich dargestellten Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein. (Stand vom ____/202__)

Aufstellungsbeschluss
Der Gemeinderat hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes am ____/202__ beschlossen.

OB-Referat
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB im „stadtblatt“ am ____/202__ ortsüblich bekanntgemacht.
Stadtplanungsamt

